

Nico Sperl

Landes-Geschäftsstelle des OÖBV

Oberösterreichischer Blasmusikverband
Promenade 33 | 4020 Linz/Donau
+43 650 / 79 09 529
www.ooe-bv.at

Geschätzte Funktionäre!
Liebe Musikerinnen und Musiker!

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass wir mit ein paar persönlichen Zeilen des Landeskapellmeisterreferates Stellung zu den neuen Verordnungen beziehen.

Nach langer Zeit des Stillstands ist es ab Mittwoch, dem 19.05.2021 wieder möglich, in „kleinster“ Form musikalisch tätig zu werden. Wir wissen, dass viele diese Verordnungen nicht mehr verstehen können und dennoch ersuchen wir euch mit diesen wenigen Öffnungsschritten, die wir zur Verfügung haben, etwas zu bewegen. Wir haben uns stets und mit großem Nachdruck für die OÖ. Blasmusik bei allen Institutionen für vernünftige und weitreichende Öffnungen eingesetzt – leider nicht mit dem Erfolg, den ihr und wir uns erhofft haben.

Nichtsdestotrotz wäre es ein fatales Signal diese Möglichkeiten nicht zu nutzen und abzuwarten, bis wieder alles möglich ist. Die öffentliche Wahrnehmung könnte Reaktionen hervorrufen, welche wir vermeiden wollen, wie beispielsweise „die wollen ja sowieso nicht“. Wir sind offen für Vorschläge aus euren Reihen und wir werden weiterhin alles daran setzen, eine Verbesserung der momentanen Situation herbeizuführen.

Zusammenfassend die Möglichkeiten des „Neustarts“ (Voraussetzung: Getestet/Geimpft/Genesen)

- **Ensemble musizieren:** Hier gilt die Regelung, dass für jeden MusikerIn 20m² zur Verfügung stehen müssen. Hier sind bis zu 10 Personen möglich, ohne dass eine Meldung bei der Bezirkshauptmannschaft nötig ist.
- **Proben:** Hier gilt, dass bis zu 10 Personen Indoor und Outdoor zusammenkommen dürfen. Wird die Anzahl von 10 Personen überschritten, so ist eine Meldung bei der Bezirkshauptmannschaft mittels eines formlosen Schreibens notwendig. Die Maximalanzahl beträgt 50 Personen.
- **Umrahmung von Begräbnissen:** Das Umrahmen von Begräbnissen ist ab 19. Mai wieder mit bis zu 10 MusikerInnen erlaubt. Hier gilt ebenso, dass bei der Überschreitung von 10 Personen eine Meldung zu erfolgen hat. Die geltenden Abstandsregeln von 2m sind jedenfalls zu beachten.

Es sind kleine Schritte möglich, welche uns in die richtige Richtung führen und um diese auch zu dokumentieren brauchen wir eure Mithilfe. Aktiviert, motiviert und begeistert euch selbst und eure MusikerInnen, damit unsere Volksvertreter auch sehen, wir wollen und brauchen definitiv mehr Öffnungsschritte, um unser Vereinsleben und damit unsere Gemeinnützigkeit für unsere Regionen unter Beweis zu stellen.

Danke für Eure Mithilfe in dieser Zeit und herzliche Grüße,

Kons. Günther Reisegger
Landes-Kapellmeister OÖBV

Mag. Thomas Asanger
Landes-Kapellmeister-Stellvertreter OÖBV

Mag. Hermann Pumberger
Landes-Kapellmeister-Stellvertreter OÖBV